



Empfängeradressen im Feld "An:"

Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2013-06-03

Mit dem Absender antkom@piratenpartei.ch wurde am Dienstag, 21.05.2013 um 22:35 ein E-Mail an über 800 Adressaten verschickt. Dabei waren die E-Mail-Adressen aller für alle Adressaten ersichtlich.

Entdeckung

Entdeckt wurde dies sofort vom Verursacher und einigen anderen Personen. Einige wenige Reaktionen kamen auch per E-Mail an, auch auf twitter gab es einzelne Bemerkungen.

Die Parteizugehörigkeit gehört gemäss Schweizer Recht zu den besonders schützenswerten Personendaten. Aufgrund der Verknüpfbarkeit gehören diese E-Mail-Adressen auch zu den besonders schützenswerten Daten.

Die GPK hat deshalb beschlossen, die Umstände zu untersuchen, die zu dieser Fehlmanipulation geführt haben.

Fakten

Mit dem Absender antkom@piratenpartei.ch wurde am Dienstag, 21.05.2013 um 22:35 ein E-Mail an 842 Adressaten verschickt. Unterschrieben war die Mitteilung mit " Mit piratigen Grüssen Christian Seematter Präsident der Antragkommission"

Die Empfängeradressen wurden bei diesem Versand in das Feld "An:" geschrieben. Damit wurden alle E-Mail-Adressen für alle sichtbar.

Bei den Abklärungen dieses Vorkommnisses durch die GPK trat Stefan Thöni, Präsident der GPK in den Ausstand. Er war zu dieser Zeit Mitglied der Antragskommission und als Mitglied der AG DI zuständig für die Entwicklung des Massenversand-Tools.

Die Untersuchung wurde von Pat Mächler, Vizepräsident der GPK, Christian Tanner und Rudolf Sommer, beide Mitglieder der GPK durchgeführt. Die mündliche Besprechung fand am Mittwoch, 20. Mai 2013 in Basel statt.

Die Untersuchung ergab, dass es sich im vorliegenden Fall um menschliches Versagen handelt.

Mehrere Vorkommnisse begünstigten diesen Fehler:

- Nach der Migration der Mail-Server, die am Wochenende vom 18./19. Mai 2013 erfolgte, traten unerwartete Fehlfunktionen auf.
- Wegen dieser Migration funktionierte auch die Software für den Massenversand nicht.
- Die SMTP-Übermittlung funktionierte auch am Mittwoch immer noch nicht.
- Der Versand der Mitteilung musste laut Beschluss der Antragskommission spätestens am nächsten Tag, 22. Mai 2013 erfolgen.

Bewertung

Der Versand der E-Mail mit den Adressen der Mitglieder im Feld "An:" ist eine schwerwiegende Missachtung der Vereinsgrundsätze und verstösst insbesondere gegen Ziffer 1.6 der Datenschutzrichtlinie der Piratenpartei Schweiz.

Empfehlung

Obschon es sich bei dieser Fehlmanipulation um einen schwerwiegenden Fall handelt, empfiehlt die GPK dem Vorstand, keinen Antrag auf Ausschluss von Christian Seematter zu stellen. Der Fehler geschah nicht absichtlich, wurde verursacht durch eine Verkettung verschiedener unglücklicher Umstände und es gab nur sehr wenige Reaktionen von Parteimitgliedern.

Die GPK empfiehlt, den Zugriff auf die Mitgliederdatenbank auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Es sollen detailliert dokumentierte Prozesse erstellt werden, die sicherstellen, dass mit Kommunikation beauftragte Stellen diese Aufgabe wahrnehmen können.

Die GPK mahnt zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinie der Piratenpartei Schweiz.

Die GPK empfiehlt eine verbesserte Kommunikation unter den verschiedenen Gremien.

Die GPK rügt die Antragskommission wegen der Unverhältnismässigkeit ihres Entscheids, den Versand der Mails als dringlich einzustufen. Drei Wochen vor einer Piratenversammlung ist eine Vernehmlassung nicht dringlich, wenn Anträge bis zwei Wochen vorder Versammlung eingereicht werden können.